

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 15.02.2022

Öffentlicher Teil

TOP . **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023**
 0047/2022
 Entscheidung
 ungeändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

(Anmerkung der Schriftführung: Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 3 beraten. Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung hier an der ursprünglich vorgesehenen Stelle.)

Herr Gerbersmann teilt mit, dass Herr Athanassiadis eine kurze Einführung mache. Er merkt an, dass er an dieser Stelle Frau Kaufmann entschuldige. Sie habe ihn gebeten, ihre Vertretung zu übernehmen.

Frau Engelhardt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Becker und Herrn Athanassiadis vom Fachbereich Finanzen und Organisation.

Herr Athanassiadis führt in die Materie ein (**siehe Anlage zu TOP 6.1**).

Herr Groening vom Fachbereich Jugend und Soziales schlägt vor, die einzelnen Teilpläne nacheinander zu beraten.

1.31.10 Interne Dienste 55 (ab Seite 10)

Herr Arnusch stellt fest, dass die Erträge in dem Teilplan erheblich gesunken seien. Er fragt, welche Gründe es dafür gebe.

Herr Groening macht deutlich, dass hier das Soziale (bei 1.31) insgesamt betroffen sei. Dort fänden viele Dinge Eingang, die die Gesamtlage stark beeinflussten. Ein nicht unwesentlicher Fakt sei hier die Thematik „Asylbewerber“, wo man mit anderen Zahlen in Abhängigkeit von den Zuweisungen planen müsse. Aus dem Grund unterliege das starken Schwankungen.

Herr Gerbersmann ergänzt, dass man gleich insbesondere beim Betrachten des Teilplans 1.31.13 sehen werde, dass man dort erhebliche Schwankungen im Bereich der Zuwendungen habe. Das gebe hier den Ausschlag.

1.31.11 Soziale Leistungen nach SGB XII (ab Seite 18)

Herr Sondermeyer merkt an, dass er eine Frage zum Bereich Wohnungsnotfälle/Obdachlosigkeit auf Seite 29 habe. Er fragt, warum es im Bereich der Mietaufwendungen

so deutliche Sprünge gebe und warum im Verlauf der Jahre eine solch exorbitante Steigerung geplant sei. Er betont, dass er in dem Zusammenhang auch gern wüßte, wie der Stand der Unterkünfte im Frankenweg sei. Würden die Häuser ohne Heizung weiter betrieben?

Herr Groening antwortet, dass der Grund der Sprünge bei den Mietaufwendungen zum großen Teil darin liege, dass viele Objekte für unbewohnbar erklärt worden seien. Wenn die Betroffenen nicht in der Lage seien, sich selbst Wohnraum zu beschaffen, sei die Kommune in der Verpflichtung, entsprechenden Wohnraum bereitzustellen. Das Sorge für einen erheblichen Anstieg der Kosten im Bereich der Obdachlosigkeit.

Frau Keller ergänzt, dass der Frankenweg weiterhin im Bestand sei, weil man keine weiteren Wohnungen habe, auf die man ausweichen könne. Derzeit sei man bei den Geflüchteten auf dem Stand von 2017. Von daher müsse man das noch eine Zeitlang aufrecht erhalten.

1.31.12 – Soziale Leistungen nach SGB II (ab Seite 32)

Frau Freund erklärt, dass sich ihre erste Frage auf die Kosten der Unterkunft beziehe und man diese in dem Papier nicht sehe. Es sei ein Vorgriff auf die Auswirkungen der Aktualisierung des Schlüssigen Konzeptes auf den Haushalt. In dem Konzept sei auch eine Quantifizierung der zusätzlichen Aufwendungen enthalten. Dort werde von einer Refinanzierung von 42,3 Prozent durch den Bund ausgegangen, die aber mittlerweile dauerhaft seit 2021 auf 62,8 Prozent angehoben worden sei. Sie käme dann auf ein Ergebnis von 238.000 € pro Jahr, um die sich der Eigenanteil der Kommune pro Jahr reduziere. Sie fragt, ob man jetzt entsprechende Spielräume im sozialen Haushalt habe.

Herr Groening erklärt, dass für diesen Teilplan der Fachbereich Personal und Organisation zuständig sei, von dem heute kein Vertreter in der Sitzung sei.

Herr Athanassiadis bestätigt, dass die Bundesbeteiligung auf 62,8 Prozent erhöht worden sei bezogen auf die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft. Er könne das allerdings rechtlich im Hinblick auf die Beteiligung an der Mieterhöhung nicht bewerten.

Frau Küper erklärt, dass sie nicht sicher sei, ob das bereits im SGB II-Haushalt kalkuliert worden sei. Keinesfalls handele es sich um eine freie Spitze, die von der Kommune verausgabt werden könne.

Herr Gerbersmann richtet die Frage an Frau Freund, an welcher Stelle sie die 41 Prozent gefunden habe. Dieser Prozentsatz sei nicht dem Haushalt zu entnehmen.

Frau Freund antwortet, dass sie diese Zahl der Vorlage zu TOP 6.2 entnommen habe. Durch das neue Schlüssige Konzept würden die Kosten der Unterkunft entsprechend angehoben. Dort seien auch die Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt.

Frau Küper merkt an, dass Sie Frau Freund im Hinblick auf die Berechnung Recht gebe. Man müsse allerdings sehen, dass sich die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage auf das Potential bezögen. Das bedeute, dass gar nicht feststehe, ob diese Kosten

jemals entstünden. Nicht jeder Vermieter werde zwangsläufig durch die Erhöhung des Schlüssigen Konzeptes die Miete erhöhen.

Frau Freund merkt an, dass das Potential dadurch noch kleiner werde. Es sei kein Eigenanteil in Höhe von 670.000 €, sondern in Höhe von 670.000 € minus 238.000 €. Das Potential reduziere sich erheblich.

Frau Küper stellt fest, dass es sich um einen Fehler handele, für den sie um Verzeihung bitte. Sie werde das korrigieren.

Herr Gerbersmann sichert zu, die Fragestellung schriftlich zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beantworten.

Auf die Frage von Frau Engelhardt an Frau Freund, ob sie damit einverstanden sei, erklärt diese, dass sie diese Frage gern in dieser Sitzung beantwortet hätte. Das mache doch einen großen Unterschied in dieser Haushaltsposition aus. Ihre zweite Frage bezöge sich auf die Ansätze des Bildungs- und Teilhabepaketes 1.31.12.42 auf Seite 37. Hier verändere sich das erwartete Ergebnis in den folgenden Jahren sehr stark. Sie entnehme dem, dass man davon ausgehe, dass sich von 2022 auf 2023 die Ausgaben in allen einzelnen Punkten des Bildungs- und Teilhabepaketes linear um 4,5 Prozent reduzierten. Danach stiegen sie jährlich mit einem Prozent wieder an. Gleichzeitig gehe man davon aus, dass die Einzahlungen aus Bundesmitteln jährlich um 2 Prozent anstiegen. Wie komme eine solche Entwicklung zustande? Sie wolle wissen, wo dieser lineare Rückgang von 2022 auf 2023 herkomme.

Herr Groening weist darauf hin, dass dieser Bereich vom Fachbereich Personal und Organisation geplant werde. Von dort werde das Controlling des Jobcenters durchgeführt. Hier sei man als Fachbereich Jugend und Soziales nur bedingt aussagefähig. Das Thema BuT-Leistungen finde man nochmal im Teilplan 1.31.51. Zu diesem Bereich könne man inhaltlich etwas sagen, da man dort die Ansätze geplant habe.

Frau Becker gibt Herrn Groening Recht, dass der Fachbereich Jugend und Soziales hier nicht zuständig sei. Bei diesem Produkt Bildung und Teilhabe habe man Schwankungen, die coronabedingt seien. Coronabedingte Defizite von Schülern hätten aufgefangen werden müssen und daher seien auch die Ausgaben für Lernförderung gestiegen. Das erkläre die Schwankungen aus Sicht der Stadtkämmerei. Das Minus stelle einen Überschuss dar. Dieser Überschuss gehe zurück, weil coronabedingt Defizite entstanden seien. Hier seien zum Beispiel auch Klassenfahrten oder Lernförderung für Schüler enthalten. So erkläre sich grob dargestellt die Ursache für diese Entwicklung.

Auf Frage von Herrn Groening ist Frau Freund zunächst mit diesen Ausführungen zufrieden. Er weist darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 weitere Informationen folgten.

Teilplan 1.31.13 – Leistungen für Asylbewerber (ab Seite 42)

Herr Groening weist darauf hin, dass man auch hier die schwankenden Zahlen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in der Zeile 2 sehe. Diese Schwankungs-

größen stunden in Abhängigkeit von den Planungen zur Realität, weil man das Geld nicht für die geplanten, sondern nur für die Asylbewerber bekomme, die tatsächlich in Hagen angekommen seien. Diese Planungen seien sehr schwierig gewesen und das bilde sich im Bereich des Haushaltes ab.

Teilplan 1.31.31 - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege (ab Seite 53)

Teilplan 1.31.51 – Sonstige Soziale Leistungen (ab Seite 61)

Teilplan 1.36.30 – Leistungen für junge Menschen/Familien (ab Seite 73)1.
1.36.30.44 – Suchtberatung und Therapievermittlung

Teilplan 1.36.60 – Jugendarbeit (ab Seite 76)
1.36.60.45 - Soziale Stadt Wehringhausen

Teilplan 1.41.10 – Krankenhäuser (ab Seite 80)

Teilplan 1.41.40 – Gesundheit und Verbraucherschutz (ab Seite 87)

Herr Groening stellt fest, dass es keine weiteren Fragen zu den Teilplänen gibt.

Frau Engelhardt bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Groening.

Sie weist darauf hin, dass man vor der Beschlussfassung den Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen auf ein Budget in Höhe von 2.500 € jährlich behandeln müsse. Dieser Ausschuss habe den Beschluss über diesen Antrag auf die Haushaltsplanberatungen geschoben.

Herr Wirth erklärt, dass dieser Antrag im Beirat für Menschen mit Behinderungen entstanden sei. Er habe versucht, den Inhalt schriftlich darzustellen. Er weist auf die ausgelegte Tischvorlage hin und erläutert diese (**siehe Anlage 2 zu TOP 6.1**).

Herr Gerbersmann macht deutlich, dass er damit aus grundsätzlichen Erwägungen ein Problem habe. Man habe bisher die Regel durchgehalten, dass man Ausschüssen, Beiräten und sonstigen Gremien im Regelfall kein eigenes Budget zur Verfügung stelle. Eine Ausnahme seien die Bezirksvertretungen. Diese hätten ein eigenes Budget, weil das so in der Gemeindeordnung geregelt sei. Er würde diese Regelung auch gern beibehalten. Man käme sonst zu einer völligen Zersplitterung von Kleinpositionen. Er schlage vor, dass man darüber reden könne, wenn man ein konkretes Projekt im Beirat habe. Ein solches konkretes Projekt könne man im Haushaltsplan mitaufnehmen. Die Forderungen anderer Beiräte würden sonst folgen, wenn man diesem Beirat ein eigenes Budget zugestehe. Er schlage als Kompromiss vor, dass Mittel zur Verfügung gestellt würden, wenn der Beirat beispielsweise etwas zum Aktionstag durchführen wolle oder ähnliche Vorhaben. Darüber könne man gern reden. Er bitte, von einem allgemeinen Budget zur eigenen Verwendung abzusehen.

Herr Sondermeyer sagt, dass er ausdrücklich darum bitte, dem Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen zuzustimmen. Er wolle darauf hinweisen, dass der Beschluss im Beirat für Menschen mit Behinderungen einstimmig gefasst worden sei. Es

gehe darum, dass man selbstbestimmt agieren könne und nicht um etwas bitten müsse. Er erläutert die Gründe für ein Budget anhand von zwei geplanten Projekten.

Herr Meier merkt an, dass seine SPD-Fraktion den Vorschlag von Herrn Gerbersmann einer projektbezogenen Förderung positiv bewerte. Das wäre sicher auch angemessen. Man sehe auch den Konflikt mit den anderen Beiräten. Man sei Herrn Gerbersmann für seinen Vorschlag sehr dankbar und würde das unterstützen.

Herr Sondermeyer teilt mit, dass er den Wortbeitrag von Herrn Meier überlegenswert finde. Er bitte aber zu bedenken, dass es nicht so viele Beiräte in der Stadt Hagen gebe. Das sei kein großer Kostenaufwand für die Stadt Hagen. Außerdem sei es ein Zeichen, das man setze.

Frau Sauerwein erklärt, dass sie darauf hinweisen wolle, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen regelmäßig Stammtische für die Partizipation durchführe. In der Tischvorlage seien zahlreiche besondere Ausgaben aufgeführt. Damit fielen regelmäßig Ausgaben an, die mit Anträgen für Projektmittel belegt werden müssten. Sie befürchte, dass das Verfahren sich dann insgesamt komplizierter gestalten werde. Könne man zusichern, dass das Geld dann immer zur Verfügung stünde? Es sei auch ein wichtiges Signal an die Menschen, die regelmäßig am Stammtisch teilnahmen und sich bemühten, Partizipation in die Politik und die Gesellschaft zu bringen.

Herr Dr. Krauß-Hoffmann führt aus, dass sich seine CDU-Fraktion dem Vorschlag von Herrn Gerbersmann anschließen könne. Das sei auch beim letzten Mal in dem Sinne diskutiert worden. Das Anliegen sei konkretisiert worden und ein deutliches Signal. Es sei ein Element, um in einer Haushaltssicherungskommune den Haushalt transparent steuern zu können, Synergien zu nutzen und die wenig vorhandenen Mittel zielgerecht einsetzen zu können.

Frau Engelhardt liest den Beschlussvorschlag zu dem Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen vor und lässt darüber abstimmen.

Anschließend stellt sie den Beschlussvorschlag zu dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Die Stadt Hagen wird für die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen zusätzlich zu den bisherigen Sach- und Personalkosten ein jährliches Budget im Haushalt in Höhe von 2.500 Euro zur Verfügung stellen.

Die Verfügung über dieses Konzept obliegt der Geschäftsstelle des Beirates in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU		4	
SPD		2	
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
Hagen Aktiv			
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
Die Linke	1		
HAK	1		
AfD		1	

Mit Mehrheit abgelehnt

Dafür: 6
Dagegen: 7
Enthaltungen: 0

2. Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat, den Doppelhaushalt 2022/2023 bezüglich der in der Anlage genannten Teilpläne zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	2		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
Hagen Aktiv			
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI			1
Die Linke		1	
HAK			1
AfD	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 10
Dagegen: 1

Enthaltungen: 2

Anlage 1 Präsentation Haushaltsplanberatungen 22_23

Anlage 2 Anlage 2 zu TOP 6.2 SID 15.02.22

Anlage 3 Anlage 3 zu TOP 6.1 SID 15.02.22

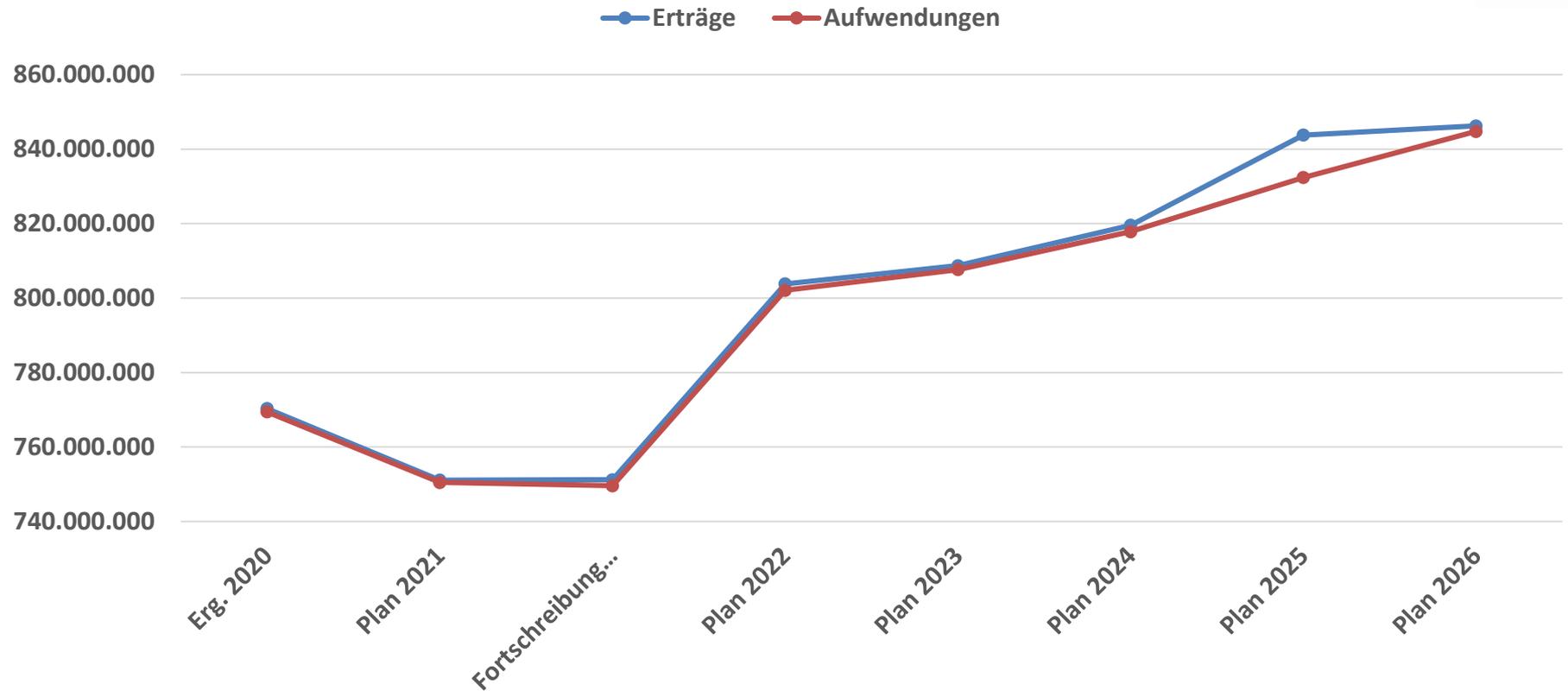
Fachausschussberatung Haushaltsplanentwurf 2022/2023

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

15.02.2022

- Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in den Rat am 16.12.2021
- Beratung in den Beiräten, Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ab 25.01.2022
- Beratung im HFA am 17.03.2022
- Verabschiedung Haushalt und Fortschreibung HSK 2022 im Rat am 31.03.2022

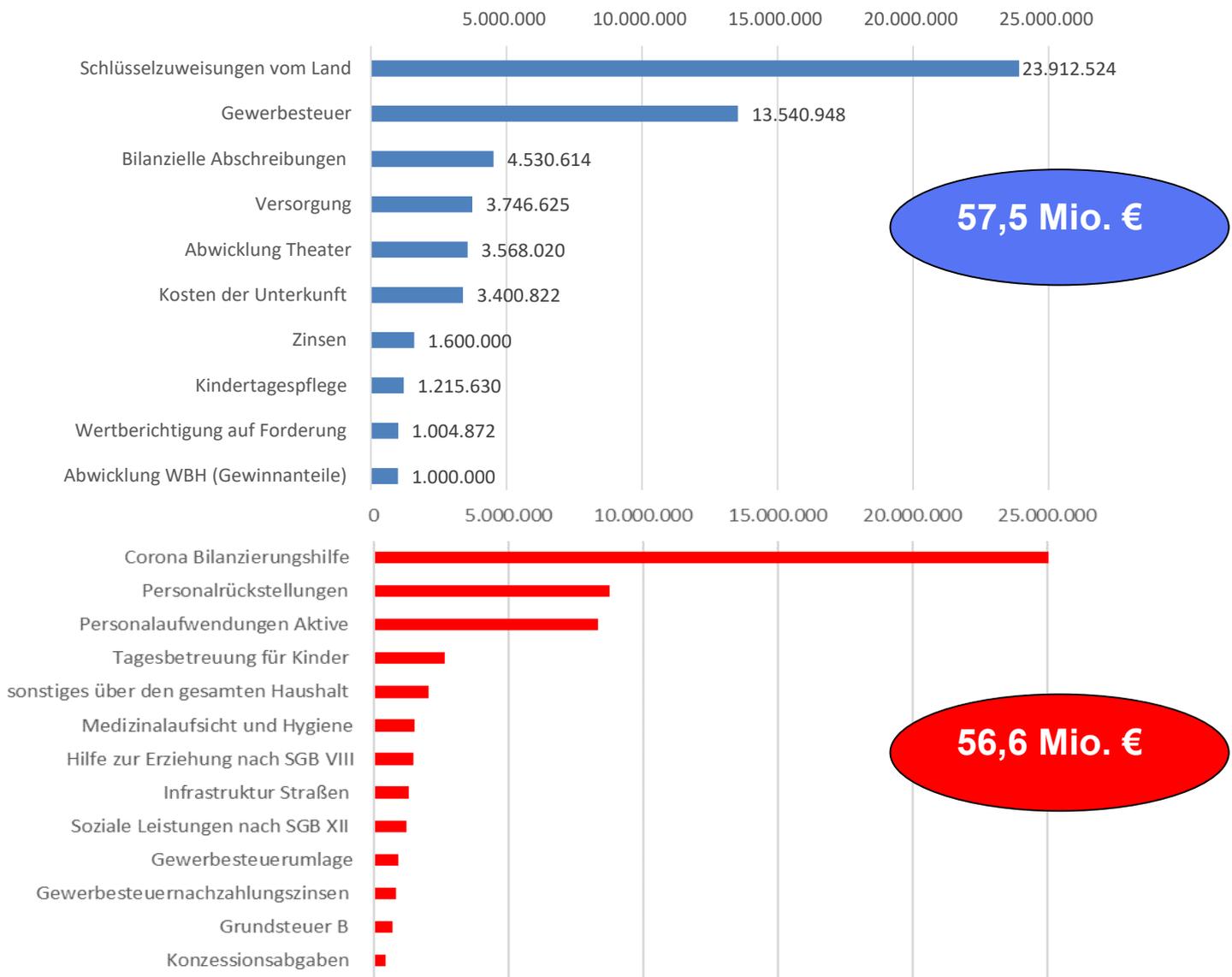
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



	Erg. 2020	Plan 2021	Fort-schreibung 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	770.323.817	751.077.711	751.207.626	803.808.318	808.716.143	819.555.353	843.799.214	846.262.040
Aufwendungen	769.439.233	750.473.292	749.587.753	802.088.730	807.628.915	817.831.759	832.374.192	844.785.157
Ergebnis (Überschuss)	884.584	604.419	1.619.873	1.719.588	1.087.229	1.723.594	11.425.023	1.476.883

Differenz Ergebnis lt. Fortschreibung zum HH-Planentwurf 2022/2023

Differenz 2022
0,96 Mio. €



Aufstellung Haushaltssicherungskonzept

- Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes endet mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Ab dem 01. Januar 2022 gelten wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspakts einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, wie der Haushalt der Stadt Hagen, unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW.
- Der beschlossene Haushaltssanierungsplan 2021 umfasst insgesamt 132 Konsolidierungsmaßnahmen. Von den 132 Maßnahmen sind 121 als umgesetzt gemeldet worden. Die noch offenen 11 Maßnahmen wurden in das Haushaltssicherungskonzept 2022 übernommen.
- Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs ist es jedoch erforderlich neue Konsolidierungsmaßnahmen zu bilden. Diese bilden das Haushaltssicherungskonzept 2022 zuzüglich der noch offenen Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan 2021.

Haushaltseckdaten

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
offene Maßnahmen	651.800	787.185	701.795	549.850	549.850
neue Maßnahmen	7.187.532	7.698.367	7.242.991	6.688.172	6.733.916
Gesamtkonsolidierungsvolumen	7.839.332	8.485.552	7.944.786	7.238.022	7.283.766

Ergebnisplan / Finanzplan

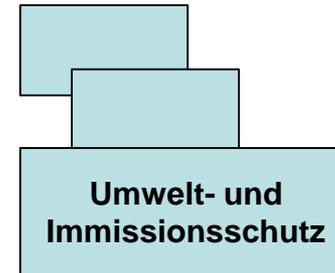
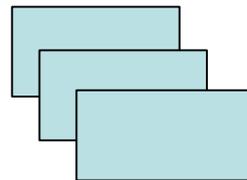
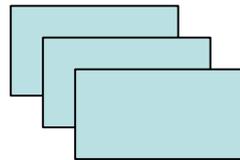
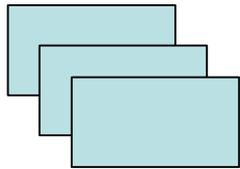
Innere
Verwaltung

Sicherheit
und Ordnung

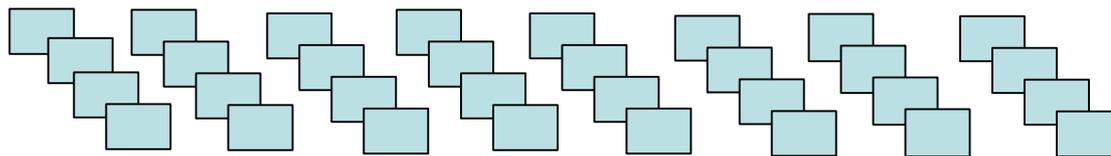
Schulträger-
aufgaben

Umwelt-
schutz

17 Produktbereiche
(Rechtliche Vorgabe durch
Runderlass IM von 2005)



ca. 60
... **Produktgruppen/
Teilpläne**
(§ 4 KomHVO,
Steuerungsrelevanz und
Beratungsgrundlage)



ca. 160 Produkte
(Steuerungsrelevanz, Ziele und
Kennzahlen in Ausbaustufe)

Zudem wurden für einige Pilotbereiche auf Produktebene Ziele- und Kennzahlen gebildet. (Beispiel TP 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr und Bürgerdienste)

Teilplan	Bezeichnung	Amt/FB
3110	Interne Dienste 55	55
3111	Soziale Leistungen nach SGB XII	55
3112	Soziale Leistungen nach SGB II	11
3113	Leistungen für Asylbewerber	55
3131	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	55
3151	Sonstige soziale Leistungen	55
1.36.30.44	Suchtberatung und Therapievermittlung	55
1.36.60.45	Soziale Stadt Wehringhausen	55
4110	Krankenhäuser	20
4140	Gesundheit und Verbraucherschutz	53

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Inhaltliche Fragen zu den einzelnen Teilplänen,
Produkten und Investitionen sowie ggf. zu den
Zielen und Kennzahlen beantwortet Ihnen das
zuständige Fachamt / der zuständige Fachbereich.**

Begründung zum Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen auf ein finanzielle Budget -Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 15.02.2022

In Hagen gibt es seit 1979 einen Beirat für Menschen mit Behinderung. Damit gehörte Hagen zu den ersten Städten in der Bundesrepublik Deutschland, die einen solchen Beirat eingerichtet haben und damit ein klares Signal sendeten, dass der Stadt Hagen die Belange der Menschen mit Behinderung wichtig sind. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die für Menschen mit Behinderung relevant sind. Dabei werden nicht nur mindestens vier Sitzungen im Jahr durchgeführt. Die Arbeit geht weit darüber hinaus, beispielhaft sei hier der Arbeitskreis Bauen und Verkehr genannt, in dem es im Wesentlichen um Barrierefreiheit geht. Oder auch die erfolgreiche Aktion „Hagen barrierefrei“ bei der Geschäfte und Praxen für ihr erfolgreiches Bemühen um Barrierefreiheit ausgezeichnet wurden. Seit der Ratifizierung der UN – Behindertenrechtskonvention hat die Bedeutung von Menschen mit Behinderung und ihrer Forderungen noch weiter zugenommen. Ein sichtbares Zeichen ist die Entsendung als beratende Mitglieder in die Ausschüsse, in der es um besonders relevante Themen für die Menschen mit Behinderung geht. Ebenfalls aktiv ist der Beirat für Menschen mit Behinderung in der AG – Partizipation mit ihrem monatlichen inklusiven Stammtisch in der Cafeteria des Caritasverbandes Hagen. Auch in anderen Gremien wie der regionalen Planungskonferenz oder der Konferenz Alter und Pflege ist der Beirat vertreten. Wenn es um die Belange der Menschen mit Behinderung geht, darf am Beirat kein Weg vorbeigehen.

Insgesamt erleben wir inzwischen eine gute Unterstützung unserer Arbeit durch die Stadtverwaltung. Maßgeblich daran beteiligt ist die sehr aktive Geschäftsführerin des Beirates und Behindertenkoordinatorin der Stadt Hagen.

Zusammenfassend wird viel für die Belange der Menschen mit Behinderung getan; was fehlt sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Diese sind mit Kosten verbunden, die über das allgemein übliche hinausgehen. Wir halten zumindest einen jährlichen Aktionstag, z. B. zum Europäischen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05. Mai oder auch zum 05. Dezember, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, für erforderlich.

An solchen Aktionstagen entstehen Kosten, die nicht gedeckt sind. Je nach Gestaltung fallen Kosten für Werbung, Dolmetscher, Miete für Räumlichkeiten, Kosten für Bewirtung etc. an. Dieser Tag sollte aber nicht nur dazu dienen, Aufmerksamkeit in der Stadt für das Thema Behinderung zu stärken, sondern soll auch dazu dienen, regelmäßig zu bewerten, was in der Stadt für Inklusion und Barrierefreiheit getan wurde.

Sinnvoll ist es auch, zu solchen Tagen fachliche Referenten einzuladen, damit von solchen Tagen ein fachlicher Impuls ausgeht, der über Hagen hinausgeht und auch in den Nachbarstädten und im Land wahrgenommen wird.

Eine weitere Maßnahme, die aus dem Budget finanziert werden könnte, ist die Schulung der Beiratsmitglieder. Es ist wichtig, dass solche Schulungen in verständlicher Form erfolgen, da es vor allem darum geht, auch Menschen mit Behinderung die politische Mitarbeit zu ermöglichen. Auch Veranstaltungen und Aktionen der AG – Partizipation, die der Beirat für Menschen mit Behinderungen maßgeblich mitgestaltet, könnte das Budget eingesetzt werden. So würde Hagen einen weiteren Schritt in Richtung einer inklusiven und behindertenfreundlichen Stadt gehen.

Anlage 3 zu TOP 6.1 SID 15.02.22

Budget							
Fachbereich 56		Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	
			3.068.207	1.909.891	6.131.354	6.053.332	

Produktgruppe zum Teilplan

1.36.30

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.36.30.40 (FB 56)	Förd.v. Kindern/Jugendl.m. Migrationsh.	541.482	616.957	774.885	404.596

Produktgruppe zum Teilplan

1.36.60

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.36.60.42	Projekte (FB 56)				
855336604210	Projekt BIWAQ	45.031	66.653	-31.306	-31.306
855336604215	HAGEN-IN			3.783	3.635
Summe		0	66.653	-27.523	-27.671

Produktgruppe zum Teilplan

1.31.13

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.31.13.40	Leistungen für Asylbewerber	667.612	-455.215	3.500.436	3.794.934

Produktgruppe zum Teilplan

1.31.11

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.31.11.43	Leistungen für Obachtlose/Schuldner (FB 56)	1.565.927	1.398.062	1.616.761	1.612.643

Produktgruppe zum Teilplan

1.31.51

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.31.51.43	BuT-Leistungen	248.155	283.434	266.795	268.830